

A DFS, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

An die Adressaten
gemäss Verteiler

Frauenfeld, 30. Juni 2021

Entwurf für ein neues Gesetz über die Finanzierung von Einrichtungen für Erwachsene mit Behinderung

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Departement für Finanzen und Soziales hat einen Entwurf für ein neues Gesetz über die Finanzierung von Einrichtungen für Erwachsene mit Behinderung ausgearbeitet.

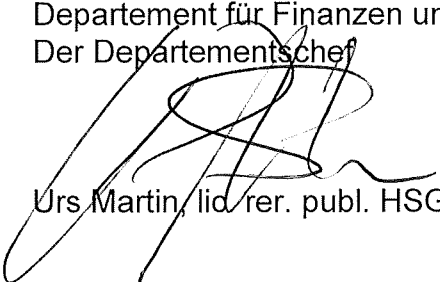
Mit dem neuen Gesetz wird die bis anhin nur rudimentär in § 21 Abs. 1 des Sozialhilfegesetzes geregelte Finanzierung von Behindertenheimen auf die erforderliche gesetzliche Grundlage gestellt. Das bisherige System, das sich durch einen komplexen, intransparenten Finanzierungsmechanismus charakterisiert, wird durch eine klare, nachvollziehbare und einheitliche Finanzierungsregelung entlang dem Prinzip der sogenannten subjektorientierten Objektfinanzierung abgelöst.

Wir unterbreiten Ihnen die Vorlage im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens. Sie sind eingeladen, zum Vorentwurf und zum erläuternden Bericht Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassung wird **elektronisch** durchgeführt. Sie finden sämtliche Unterlagen zu den vorgesehenen Änderungen unter [vernehmlassungen.tg.ch](https://www.vernehmlassungen.tg.ch). Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als **Word-Dokument** bis am **31. Oktober 2021** an: info.soa@tg.ch.

Ich bedanke mich für Ihr Mitwirken.

Mit freundlichen Grüssen

Departement für Finanzen und Soziales
Der Departementschef


Urs Martin, lic. rer. publ. HSG



2/2

Verteiler:

- Politische Gemeinden des Kantons Thurgau
- allen im Grossen Rat vertretenen Parteien
- Verband Thurgauer Gemeinden (VTG)
- Kantonaler Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Beeinträchtigung (INSOS Thurgau)
- Trägerschaften der Thurgauer Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigung (mit und ohne Leistungsvertrag)
- Pro Infirmis Thurgau-Schaffhausen
- Kantone der SODK-Ost
- alle Departemente und Staatskanzlei
- Kantonale Heimkommission
- Amt für Gesundheit
- Finanzverwaltung